

87.304

**Motion Neuenschwander****N 3. Eindeckung des Entlisberg-Einschnittes****N 3. Couverture de la tranchée de l'Entlisberg (ZH)***Wortlaut der Motion vom 2. März 1987*

Der Bundesrat wird eingeladen, ein Projekt für die Eindeckung des sogenannten Entlisberg-Einschnittes der Autobahn N 3 zwischen der Brunau und der Stadtgrenze auszuarbeiten und für die beantragte Massnahme das beim Bau des künftigen Uetliberg-Tunnels anfallende Ausbruchmaterial vorzusehen.

*Texte de la motion du 2 mars 1987*

Le Conseil fédéral est invité à élaborer un projet visant à couvrir la tranchée dite de l'Entlisberg, située sur la N 3 entre Brunau et la limite de la ville de Zurich. Il est prié de réserver à cette fin les matériaux d'excavation du futur tunnel de l'Uetliberg.

*Mitunterzeichner – Cosignataires:* Allenspach, Berger, Blocher, Cincera, Cottet, Fischer-Häggingen, Flubacher, Graf, Hari, Hösli, Landolt, Lüchinger, Martignoni, Müller-Scharnachtal, Müller-Meilen, Müller-Wiliberg, Nef, Ogi, Reichling, Rutishauser, Sager, Schnyder-Bern, Spoerry, Uhlmann, Wanner, Weber-Schwyz (26)

*Schriftliche Begründung – Développement par écrit*

Schon vor dem Bau der N 3 zu Beginn der sechziger Jahre wurde in der Stadt Zürich, insbesondere in dem direkt betroffenen Stadtquartier Wollishofen, der Ruf nach einer Untertunnelung des Entlisbergwaldes laut, doch entschied sich damals der Bundesrat für eine offene Linienführung. Damit wurde das Wohn- und Erholungsgebiet beim Entlisberg empfindlich verändert und teilweise entwertet. Die Forderung nach einer Eindeckung des N-3-Einschnittes, die nie verstummt war, erhielt nach dem Beschluss über die Erstellung des Uetlibergtunnels (unabhängig vom weiteren Schicksal der N 4) sowie eines Anschlusses Brunau neuen Auftrieb. Eine Motion zugunsten der Eindeckung des Entlisberg-Einschnittes wurde zu Beginn des Jahres 1987 vom Zürcher Kantonsrat oppositionslos und ohne Gegenstimme überwiesen, ebenso ein ähnlich lautendes Postulat im Zürcher Stadtparlament. Eine Einebnung des Einschnittes und eine teilweise Wiederherstellung des früheren Zustandes rechtfertigen sich schon deshalb, weil auf diese Weise eine sinnvolle Verwendung für das in unmittelbarer Nähe anfallende Tunnel-Aushubmaterial gefunden werden kann.

*Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 25. November 1987**Rapport écrit du Conseil fédéral du 25 novembre 1987*

Die Nationalstrasse N 3 im Gebiet des Entlisberg ist schon seit beinahe zwanzig Jahren in Betrieb. Sie ist heute gleichsam in die dortige, teils bewaldete Landschaft eingewachsen. Dank des tiefen Einschnittes gehen von der Nationalstrasse auch keine schwerwiegenden Immissionen auf das benachbarte Gebiet aus. Eine nachträgliche Eindeckung des Entlisbergeinschnittes würde demzufolge präjudizielle Auswirkungen auf viele andere, ähnlich liegende Fälle haben, was es beim Entscheid über die geforderte Eindeckung ebenfalls zu berücksichtigen gilt.

Die Eindeckung des Entlisbergeinschnittes soll umfassend geprüft werden. Das Vorhaben wäre indessen nicht einfach zu verwirklichen. So sehen die bisherigen Projektstudien für den Uetlibergtunnel einen Vortrieb von Westen nach Osten, also vom Reppischtal nach der Brunau, vor, so dass wohl der Grossteil des Ausbruchmaterials nicht im Bereich des Entlisbergeinschnittes anfällt, sondern auf der entgegenge-

setzten Seite des Uetliberges, wo er durch Bahntransport weggeführt werden soll. Andererseits ist bekannt, dass im Zusammenhang mit einer allfälligen Eindeckung des Entlisbergeinschnittes verschiedene Kreise Interesse an einer Nutzung des Auffüllraumes über der N 3 haben. So stehen ein Parkhaus für Park-and-Ride zur Diskussion und eine Erweiterung des EWZ-Unterwerkes Wollishofen. Damit erhielte die Eindeckung des Entlisbergeinschnittes wieder ein anderes Gesicht. Zu überprüfen ist ein komplexes Vorhaben. Der Bundesrat ist dazu bereit, widersetzt sich aber einem bindenden Auftrag, weil ein solcher nicht reif ist.

*Schriftliche Erklärung des Bundesrates**Déclaration écrite du Conseil fédéral*

Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

*Ueberwiesen als Postulat – Transmis comme postulat*

87.904

**Postulat Müller-Aargau  
Elektrofahrzeuge.  
Förderung****Postulat Müller-Argovie  
Electromobiles***Wortlaut des Postulates vom 9. Oktober 1987*

Der Bundesrat wird eingeladen, Elektrofahrzeuge der Leichtest-Bauweise zu fördern und zu begünstigen, insbesondere

1. durch Aenderung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Zulassung von Motorfahrzeugen in dem Sinne, dass die Elektrofahrzeuge genannter Art insbesondere mit Rekuperation leichter die Prüfung bestehen können;
2. durch Schaffung einer Versuchs-Kategorie mit erleichterten Bedingungen, um die Erprobung neuartiger Fahrzeuge auf der Strasse zu ermöglichen;
3. durch Zulassung der Fahrausweise sämtlicher Kategorien zum Führen eines Elektrofahrzeuges der Leichtest-Bauweise.

*Texte du postulat du 9 octobre 1987*

Le Conseil fédéral est prié d'encourager la construction et de promouvoir l'usage des électromobiles légers, tout particulièrement en:

1. modifiant les dispositions législatives et réglementaires régissant l'admission des véhicules motorisés à la circulation routière dans le sens d'un allègement du contrôle pour les électromobiles légers, et tout particulièrement pour ceux qui sont munis d'un système de récupération d'énergie;
2. créant une catégorie expérimentale d'électromobiles soumise à des conditions d'admission à la circulation moins strictes, afin de tester en milieu réel des véhicules automobiles nouveaux;
3. autorisant que tout permis de conduire, quelle que soit la catégorie de véhicules pour laquelle il est valable, donne le droit de conduire un électromobile léger.

*Mitunterzeichner – Cosignataires:* Biel, Dünki, Grendelmeier, Günter, Jaeger, Maeder-Appenzell, Oester, Weber Monika, Weder-Basel, Widmer, Zwygart (11)

*Schriftliche Begründung – Développement par écrit*

Elektrofahrzeuge der Leichtest-Bauweise haben eine grosse Zukunft, vor allem wegen der wesentlich besseren Energienutzung. Zudem wird es möglich, dass die Betriebs-Energie teilweise oder ganz aus Solaranlagen bezogen werden kann. Kein traditionelles Fahrzeug zeichnet sich durch so

wenig Energieverlust und solchen Spareffekt aus. Die heutigen Bestimmungen zur Zulassung von Motorfahrzeugen orientieren sich an den Normen und Vorschriften für diesel- und benzinbetriebenen Fahrzeuge. Damit wird die Zulassung unnötig erschwert.

Es geht nicht an, dass diesen Fahrzeugen, die noch weitgehend im Erprobungsstadium stehen, der Start erschwert wird. Die entsprechenden Normen können erst mit der Erfahrung entwickelt werden.

Dasselbe gilt für die Führung solcher Fahrzeuge. Die Grundlagen für die Einfügung in den heutigen Strassenverkehr werden den Motorfahrzeugführern aller Kategorien vermittelt. Die spezifischen Kenntnisse für die Führung von Elektrofahrzeugen verlangen ganz andere Techniken und Praktiken, die sich heute noch sehr rasch wandeln. Im Sinne einer Uebergangs- und Erprobungsphase, aber auch zur raschen Einführung dieser Art von Fahrzeugen wäre vom Ablegen einer speziellen Fahrprüfung nach eigenen Bestimmungen vorläufig noch abzusehen (d.h. Moped-Ausweis für Erwachsene (18-jährig) genügt).

*Schriftliche Erklärung des Bundesrates vom 25. November 1987*

*Déclaration écrite du Conseil fédéral du 25 novembre 1987*

Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen und die darin vorgeschlagenen Massnahmen zur Förderung von Elektrofahrzeugen zu prüfen.

**Präsident:** Das Postulat von Herrn Müller-Aargau wird von Herrn Dreher und Herrn Scherrer bekämpft. Die Behandlung wird verschoben.

*Verschoben – Renvoyé*

87.923

## **Postulat Jaeger**

### **Verkehrssicherheit**

### **Sécurité du trafic**

*Wortlaut des Postulates vom 9. Oktober 1987*

Der Bundesrat wird eingeladen, die Einführung der folgenden Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit zu prüfen:

1. Fahrausweis auf Probe, d.h. Abgabe eines provisorischen Fahrausweises für die ersten Jahre mit Entzug bei mangelnder Weiterbildung oder bei gewichtigen Verstössen;
2. Punktesystem für Führerausweisentzug;
3. Senkung des zulässigen Blutalkoholgehalts auf 0,5 Promille.

*Texte du postulat du 9 octobre 1987*

Le Conseil fédéral est invité à examiner l'opportunité d'introduire les mesures suivantes visant à accroître la sécurité du trafic:

1. Permis de conduire à l'essai, à savoir remise, pour les premières années, d'un permis provisoire, qui pourra être retiré si son titulaire ne se perfectionne pas suffisamment ou qu'il contrevient gravement à la loi sur la circulation routière.
2. Système de points pour le retrait du permis de conduire,
3. Abaisser à 0,5 pour mille le taux d'alcool admis dans le sang.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Dünki, Grendelmeier, Günter, Oester, Weber Monika, Weder-Basel, Widmer, Zwygart

(8)

*Schriftliche Begründung – Développement par écrit*

Allgemein: Es ist grundsätzlich festzuhalten, dass die Anzahl der Verletzten und Toten im Strassenverkehr seit 1970 zurückgegangen ist. Diese erfreuliche Entwicklung dürfte auf Massnahmen wie Tempolimiten und Gurtenobligatorium zurückzuführen sein. Diese Entwicklung scheint jedoch zu stagnieren. Es sind deshalb zusätzliche Massnahmen angebracht.

Zu den einzelnen Massnahmen

1. Fahrausweis auf Probe: Die Unfallhäufigkeit steigt (nach einem kurzen Abfallen) bis zum vierten Jahr nach Erwerb des Führerausweises. Offensichtlich überschätzen «Neufahrer» ihre Fähigkeiten. Ein provisorischer Führerausweis hätte sowohl eine direkte Wirkung (Eliminierung ungeeigneter Fahrer) als auch eine indirekte psychologische.

2. Punktesystem: Ein Punktesystem würde zur Verkehrsdisziplin beitragen. Fahrer mit hohem Risiko würden drastischer als bisher gewarnt.

3. Senkung Blutalkoholgehalt: Während die Zahl der Verletzten im Strassenverkehr 1970 bis 1986 um 16 Prozent abgenommen hat, nahm die Zahl der Verletzten durch Unfälle, die durch Alkohol verursacht wurden um 54 Prozent zu. Bei den Toten beträgt die Abnahme allgemein 39 Prozent, bei den «Alkohol-Unfällen» aber nur 22 Prozent. Eine Verschärfung der Limite dürfte (zusammen mit den Massnahmen 1 und 2) zu mehr Zurückhaltung beim Fahren nach Alkoholgenuss führen.

*Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 30. November 1987*

*Rapport écrit du Conseil fédéral du 30 novembre 1987*

1. Führerausweis auf Probe: Der Führerausweis ist schon heute nichts anderes als eine provisorische Fahrerlaubnis, die jederzeit entzogen werden kann.

Die mit dem provisorischen Führerausweis verfolgte Zielsetzung ist in unserem Entzugssystem somit im grossen und ganzen bereits verwirklicht.

Die mit der allfälligen Einführung eines Führerausweises auf Probe verbundenen Probleme werden aber zurzeit von einer Subkommission der Konferenz der kantonalen Polizeidirektoren geprüft. Der Bundesrat ist daher bereit, diesen Punkt des Postulats entgegenzunehmen.

2. Punktesystem: In Beantwortung der Motion Graf vom 17. September 1985 hat der Bundesrat bereits ausführlich dargelegt, welche wesentlichen Nachteile das Punktesystem gegenüber unserem heutigen Entzugssystem aufweisen würde. Trotz dieser Bedenken hat sich der Bundesrat bereit erklärt, den Vorstoss Graf als Postulat entgegenzunehmen, welches am 20. Dezember 1985 überwiesen wurde. Dieser Punkt des Postulats ist damit bereits erfüllt.

3. Promille-Grenze: In Beantwortung sowohl der Interpellation Schär vom 21. September 1979 als auch des Postulats (Schär)-Widmer vom 6. Oktober 1982 hat der Bundesrat ausführlich dargelegt, was ihn bewogen hat, die Blutalkoholgrenze bei 0,8 Promille zu belassen. An dieser Beurteilung hat sich inzwischen nichts geändert. Das Postulat ist in diesem Punkte abzulehnen.

*Schriftliche Erklärung des Bundesrates*

*Déclaration écrite du Conseil fédéral*

Der Bundesrat ist bereit, Ziffer 1 des Postulats entgegenzunehmen, und beantragt, Ziffer 3 abzulehnen; Ziffer 2 ist abzuschreiben.

**Präsident:** Das Postulat von Herrn Jaeger wird von Herrn Dreher und Herrn Scherrer bekämpft. Seine Behandlung wird verschoben.

*Verschoben – Renvoyé*

## **Postulat Müller-Aargau Elektrofahrzeuge. Förderung**

### **Postulat Müller-Argovie Electromobiles**

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1987
Année	
Anno	
Band	IV
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	13
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	87.904
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	18.12.1987 - 08:00
Date	
Data	
Seite	1859-1860
Page	
Pagina	
Ref. No	20 016 001

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.